Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 53 (1959)

Heft: 7

Artikel: Was man als Schweizer wissen sollte! [Fortsetzung]

Autor: Ammann, Julius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was man als Schweizer wissen sollte!

von Julius Ammann

2. Vom Bundesbrief zur Bundesverfassung

1291 bis 1959 (Schluß)

Auch diese Verfassung beginnt mit der Anrufung Gottes. Die lautet: Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Diese Verfassung hat über 100 Bestimmungen. Der 1. Artikel lautet:

Die durch den gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der 22 souveränen (selbständigen) Kantone, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf bilden in ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Es sind nach dem Untergang der 13 alten Orte 9 neue dazu gekommen. Das geschah nach 1798. Da wurden die Untertanenländer Aargau, Thurgau, Tessin und die Waadt freie Kantone und die andern, die hin und wieder verbündet waren, mit einzelnen alten Orten, wurden ebenfalls neue Kantone. Nun hatten wir die Gleichheit aller Eidgenossen. Kein Kanton kann mehr Bündnisse abschließen. Kein Kanton kann mehr von sich aus Krieg anfangen. Bekommen Kantone Streit miteinander, so entscheidet das Bundesgericht den Streit. Der Schweizerbund ist nun stark nach außen. Er allein kann Krieg erklären. Er befiehlt allein über das Militär. Ein Kanton kann nur noch 300 Mann aufbieten bei Unruhen. Dann greift der Bund ein. Der Bund kauft die Waffen und lagert die selbstgemachte Munition, hat eine Munitionsfabrik, wählt den General im Kriegsfall und in Kriegszeiten. Wie einst Josef in Ägypten kauft er jedes Jahr das Brotgetreide, die Futtermittel und die wichtigsten Lebensmittel und lagert die Vorräte in Lagerhäusern. Ebenso sorgt er für große Lager von Brennstoffen (Benzin, Heizöl). Er hat die Aufsicht über die Straßen und Bahnen, prägt das Geld, druckt die Banknoten. So zahlt er z. B. Jahr für Jahr für den Unterhalt der wichtigsten Alpenstraßen dem Kanton Uri 240 000 Franken, Graubünden 600 000 Franken, Tessin 600 000 Franken und Wallis 150 000 Franken. Er wacht über die Wasserkräfte, über die Rhein- und Luftschiffahrt. Der Bund überwacht den ganzen Handel mit dem Ausland, sorgt auch, daß in der Schweiz keine Unruhen zur Revolution sich ausweiten, wacht über das Strafwesen, hilft den Alten mit der AHV und will auch die Invaliden unterstützen. Die Kantone dagegen haben für die Volksschulen zu sorgen. Aber der Bund gibt Unterstützungen (Subventionen). Aber woher nimmt er das Geld? Aus dem Zoll, den man für die Einfuhr von Waren bezahlen muß, von der Tabaksteuer, der Biersteuer, der Luxussteuer. Luxus sind Sachen, die man nicht zum Leben braucht, wie Schmuck, Radio, Fernsehapparate usw. Für das Militär erhebt er die Wehrsteuer, die Dienstpflicht-Ersatzsteuer. Aber wer besorgt das alles? Das ist die Bundesverwaltung. Diese teilt ihre große Arbeit ein in Abteilungen (Departemente). Es sind zurzeit deren 7. Sie verwalten: Polizei, Militär, Eisenbahn, Politik (Verkehr mit dem Ausland), die Finanzen (Einnahmen und Ausgaben), das Innere (Schul- und Bildungs- und Versicherungswesen) und die Volkswirtschaft (Industrie, Handel und Landwirtschaft). So ist der kleine Rütlibund im Lauf der Jahrhunderte gewachsen zu einem großen Schweizerbund, der dasteht wie ein gewaltiger starker Eichbaum.

Wir Brückenbauer

Wir Taubstummenlehrer sind Brückenbauer. Es sind keine Brükken aus Stein oder Holz oder Eisen oder Beton.

Es sind Brücken anderer Art. Ihr Baumaterial ist die Sprache. Die Sprache trägt als Brücke unsere Gedanken hinüber und herüber von Mensch zu Mensch.

Mit der Sprache bauen wir eine Brücke aus der Welt der Gehörlosen hinüber zu der Welt der Hörenden.

Mit der Sprache bauen wir eine Brücke aus dem Alleinsein hinüber zum Zusammensein.

Mit der Sprache baut die Gewerbeschule dem jungen Gehörlosen die Brücke hinüber in das Erwerbsleben.

Mit der Sprache bauen wir den Gehörlosen Brücken in die Welt des Wissens, des Geistes, der Schönheit.

Mit der Sprache bauen wir eine Brücke vom Diesseits zum Jenseits, vom Menschen zu Gott. (Unterweisung, Predigt, Gebet, Bibel.)

Auf meinem Stundenplan als Taubstummenlehrer standen soundsoviele Stunden Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde. Ebensogut hätte ich überall Sprache hinsetzen können. Denn Wissen ist zwar viel, aber es ist nicht alles. Wissen liefert nur die Bausteine. Die Sprache erst fügt das, was man weiß, zur starken Brücke. Darum ist die Sprache Anfang, Mitte und Ende des Taubstummenunterrichts. Diese Gedanken bewegten mich, als wir am 10. März unsere liebe Fräulein Anna Schmoker zu Grabe trugen. Wie vielen tauben Kindern bist Du eine Brückenbauerin gewesen in das Leben hinaus! Auch nach Deinem Rücktritt vom Lehramt konntest Du das Brückenbauen nicht lassen. Als es noch keine Gewerbeschule und noch keine Fortbildungsschule für Gehörlose gab, hast Du ausgetretenen Schülern Brücklein und Brücken gebaut ins Leben, indem Du ihnen von dem gabest, was ihnen die Schule an Sprache schuldig geblieben war. Immer standen dabei die Schwächsten Deinem Herzen am nächsten, auch dann noch, als Du in der Gewerbeschule den Gehörlosen Brükken bautest.

Dein Lob stand in keiner Zeitung zu lesen. Aber der Dank zahlreicher Entstummter begleitet Dich, liebe Brückenbauerin, über das Grab hinaus.

Notizen

Wiener Ärzte haben in einem Kinderheim festgestellt, daß schwachsinnige Kinder zwar an Kinderlähmung erkranken, aber keine Lähmungen bekommen. Wieso? Die Ärzte meinen, weil Schwachsinnige keine Angst haben. Angst sei eben das Gefährliche. Also müsse man auch den intelligenten Kranken die Angst nehmen, damit sie nicht gelähmt werden.

Eines weiß man schon längst: Die meisten Operationen sind heutzutage an sich nicht so gefährlich. Aber die Angst macht sie gefährlich. Die Frage ist nur die: Wie kann man den Kranken die Angst nehmen?

*

Es gibt vereinzelte Fanatiker, die auch im Winter im Freien baden, ja sogar ein Loch in das Eis hacken, um ein Seebad zu nehmen. Kürzlich wurde in einer Kino-Wochenschau ein Dauer-Wettbaden im Eiswasser gezeigt. Dieses Baden soll gesund sein.

Hatschi!

*

In Australien bekommt man fertige Häuserteile zugeschickt zum Selbstbauen. Man braucht vier Wochen, um sie aufzustellen. Sie kosten 9000 Franken.

Ob wohl Platz genug darin ist für die Möbel? Oder muß man sie an die Wand malen?